

99128018109000, 99128018109000

# Kommunalwahl: Wählerverzeichnis einsehen

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/253104294/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128018109000, 99128018109000
Leistungsbezeichnung I	Kommunalwahl: Wählerverzeichnis einsehen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Einsicht gewähren (109)
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)
Einheitlicher	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	29.11.2022
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Mdl
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-KomWGR PpP1">https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-KomWGR PpP1</a> <a href="https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-KomWORPV10P13">https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-KomWORPV10P13</a> <a href="https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-KomWGR PpP1">https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-KomWGR PpP1</a> <a href="https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-KomWORPV10P13">https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-KomWORPV10P13</a>
<b>Teaser</b>	Durch Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis kann jeder Wahlberechtigte sich von der Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten überzeugen.
<b>Volltext</b>	Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, an den Werktagen vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen (Einsichtsfrist), um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte während der Einsichtsfrist nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personaldokument,</li> <li>• ggf. Wahlbenachrichtigung</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	Es muss eine Wahlberechtigung vorliegen.
<b>Kosten</b>	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
<b>Verfahrensablauf</b>	Sie müssen bei der Wahlbehörde persönlich vorstellig werden.

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Sie können die Einsicht an den Werktagen vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung erhalten.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Die Zuständigkeit obliegt der Gemeindeverwaltung.
<b>Formulare</b>	Es werden keine Formulare benötigt.
<b>Ursprungsportal</b>	Local elections: consult voters' register, Kommunalwahl: Wählerverzeichnis einsehen